

**Glossar**

<b>Leistungsart</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beispiele</b>
Soforthilfen	Die Soforthilfe dient der schnellen und unbürokratischen Hilfe für die Betroffenen zur Überbrückung von Notsituationen für wenige Tage, da hierfür in verschiedenen betroffenen Regionen ein tatsächlicher Bedarf besteht.	Lebensmittel, Hygieneartikel, ...
Haushaltshilfen	Die Haushaltsbeihilfen sollen der unmittelbaren Wiederbeschaffung von Bekleidung und Dingen des persönlichen Bedarfs als auch der unmittelbaren Wiederbeschaffung von Hausrat und Mobiliar dienen und den Betroffenen bargeldlos in Form einer Überweisung ausgezahlt werden.	Bekleidung, Matratzen, Möbel, ...
Härtefälle	Bei Personen, welche ohne eigenes Verschulden in eine besondere Notlage geraten sind und welche nicht oder nur zu geringen Teilen von staatlichen Förderprogrammen berücksichtigt werden konnten, können Härtefallzuwendungen gewährt werden und den Betroffenen bargeldlos als Überweisung ausgezahlt werden.	
Wiederaufbauhilfen Privat / Selbstständige / Unternehmen	Mit den Zuwendungen zum Wiederaufbau geschädigter und selbstgenutzter Wohngebäude wird den Eigentümern nachrangig und in Ergänzung zu staatlichen Hilfen und Leistungen aus Versicherungen Hilfen gewährt. Die Höhe der Zuwendungen ist in Abhängigkeit der tatsächlichen Schadenslage begrenzt. Auch Zuwendungen für	Renovierungs- / Sanierungsausgaben, Hausrat, Gutachterkosten, Energiekostenpauschale für Trockengeräte, Beschaffung von Maschinen, IT usw. (Unternehmen)...

	die Instandsetzung können gewährt werden – zum Beispiel Energiekostenpauschale für Trockengeräte.	
Wiederaufbauhilfe von sozialen Einrichtungen	Alternativ oder zusätzlich können Zuwendungen an Einrichtungen gegeben werden, deren Tätigkeit zur Förderung der Allgemeinheit anerkannt ist; z.B. des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens, der Bildung und Erziehung (Medizinische Einrichtungen, Senioren- und Jugendeinrichtungen, Pflege- und Wohnheime, Sozialstationen, Kita's und Schulen).	Wiederaufbauhilfe für Vereine,
Finanzielle Unterstützung für soziale Hilfen	Im Rahmen einer psychosozialen Unterstützung der betroffenen Haushalte, sind für mildtätige Zwecke Unterstützungsleistungen (u.a. für Erholungsurlaube von Familien, nach entsprechender Prüfung) möglich, sofern es hierfür keine anderen Unterstützungsleistungen z.B. von Krankenkassen gibt. Zuschüsse für die soziale Begleitung und Entlastung von Betroffenen können abgerechnet werden.	Erholungsurlaube, ...
Soziale Begleitung von Betroffenen	Dies bezieht sich auf Teams, bestehend aus Mitarbeitern aus dem Bereich Sozialarbeiter, Psychologen, etc., welche vor Ort eine Beratung und Begleitung Betroffener leisten. Die Personalkosten und die direkt damit verbundenen Sachkosten für die soziale Begleitung von Betroffenen sind Aufwendungen und können abgerechnet werden.	